

Heiko Wolf

02736 Beiersdorf

Gesetzliche Unfallversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Pflichtversicherung in Berufsgenossenschaften zu beenden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die innerhalb der sechswöchigen Mitzeichnungsfrist von 59 Unterstützern mitgezeichnet wurde und die zu 12 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Der Petent trägt vor, eine öffentlich-rechtliche Pflichtversicherung gegen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle sei für Handwerker und andere Selbständige nicht mehr zeitgemäß. Die öffentliche Hand würde durch die Auflösung der Berufsgenossenschaften erhebliche Geldmittel einsparen. Die Versicherung der Risiken könne durch private Unternehmen wirtschaftlicher erfolgen. Der bisher pflichtversicherte Personenkreis solle allerdings einen Nachweis über die Versicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmen vorlegen müssen, um die Folgen von Arbeitsunfällen nicht der gesetzlichen Krankenversicherung aufzubürden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wie folgt zusammenfassen:

Die Strukturen und das Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung stehen auf dem Prüfstand. So soll in der laufenden Legislaturperiode eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat ein Eckpunktepapier verabschiedet, in dem sie sich ausdrücklich zum öffentlich-rechtlichen Status der Berufsgenossenschaften bekennt. Eine Privatisierung der öffentlich-rechtlich verfassten Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung wird aus mehreren Gründen, denen der Petitionsausschuss folgt, ausdrücklich abgelehnt.

So sind Risiken von Berufskrankheiten für private Versicherungsunternehmen kaum zu kalkulieren und es sind bei einer privaten Versicherung von Arbeitsunfällen wegen der unterschiedlichen Risiken noch größere Beitragssatzpreizungen zu erwarten.

Die private Versicherungswirtschaft würde entgegen der bisherigen Praxis der Unfallversicherungsträger aufgrund eines gesetzlichen Auftrags nicht vergleichbar in die Prävention investieren. Die wirksame Prävention ist aber Hauptursache für den Rückgang der Zahl der Arbeitsunfälle und damit für den stabilen bzw. sinkenden durchschnittlichen Beitragssatz.

Die Verwaltungskosten der privaten Versicherungswirtschaft sind höher anzusetzen als die der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Kosten für Werbung und die privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen inne wohnende Gewinnerzielung müssten durch Beiträge erwirtschaftet werden. Auch Erfahrungen aus dem Ausland sprechen dafür, dass mit Prämiensteigerungen zu rechnen wäre. Im Übrigen ginge der entscheidende Vorteil der Unfallversicherung, alle Leistungen von der Heilbehandlung über die Rehabilitation bis zur Rente, „aus einer Hand“ zu erbringen, verloren, weil die privaten Versicherungen lediglich Kostenersatz leisten.

Dezidierte Forderungen der Versicherungswirtschaft nach einer Privatisierung der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung sind bisher nicht bekannt geworden. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) lehnt ebenfalls eine Privatisierung ausdrücklich ab.

Unabhängig davon hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel im Mai 2006 eine Klage gegen die Versicherungspflicht zur gesetzlichen Unfallversicherung bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern abgewiesen. Zur Begründung heißt es, dass die einschlägigen Regelungen des Europarechts keine Grundlage bieten, um das öffentlich-rechtliche System der Berufsgenossenschaften abzuschaffen. Es wird auch kein Verstoß gegen das Grundgesetz gesehen. Mit dem Urteil bestätigt das BSG seine bisherige Rechtsprechung, nach der das Gericht das deutsche System der gesetzlichen Unfallversicherung als europarechts- und grundgesetzkonform beurteilt.

Mithin liegen für einen Umstieg auf eine privatwirtschaftliche Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung weder für selbständig Tätige noch für abhängig Beschäftigte ausreichende Beweggründe für eine entsprechende gesetzliche Neuregelung vor.

Nach den vorangegangenen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss zu seinem Bedauern leider keine Möglichkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen. Er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.